

**Vorlage****Nr.:****VO/2016/1954**

Federführend:

10.4 Abt. Organisation und EDV

Status:

öffentlich

Beteiligt:

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

I Bürgermeister

1 Büro der Bürgerschaft

Datum:

29.08.2016

Verfasser:

Sauck, Anja

**Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut M-V"**

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Öffentlich

29.09.2016

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar wählt Herrn Michel Ohlerich als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Kommunalen Studiensinstitutes M-V. Gleichzeitig wird Frau Anne-Katrin Schmidt abberufen.

**Begründung:**

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied im Zweckverband „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“. Der Zweckverband Kommunales Studieninstitut M-V nimmt die Aufgabe wahr, Mitarbeiter der im Verbandsgebiet gelegenen Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen fachlich qualifiziert aus- und fortzubilden sowie die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen.

Neben dem Vorstandsvorsteher ist die Verbandsversammlung ein Organ des Zweckverbandes, welches für alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes zuständig ist. Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung aus zwei Mitgliedern je Verbandsmitglied, der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie einer sogenannten weiteren Vertreterin bzw. eines weiteren Vertreters.

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung i.V.m. § 156 Abs. 3 und 4 KV M-V ist eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter der Hansestadt Wismar sowie eine Stellvertretung durch Wahl in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode der Bürgerschaft.

Mit Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/ 0928 wurde Frau Anne-Katrin Schmidt, zu dem Zeitpunkt Abteilungsleiterin der Abteilung Personal und Organisation, als weitere Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut M-V gewählt. Da Frau Schmidt nunmehr die Abteilungsleiterfunktion nicht mehr wahrnimmt, wird vorgeschlagen, sie abuberufen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, Herrn Michel Ohlerich als weiteren Vertreter der Hansestadt Wismar für die Verbandsversammlung zu wählen und zu entsenden. Herr Ohlerich ist

Abteilungsleiter der Abteilung Personalverwaltung und somit u.a. Fach- und Dienstaufsicht für den Aufgabenbereich Aus- und Fortbildung. Aufgrund dieses Fachbezugs kann Herr Ohlerich die Interessen der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes angemessen vertreten.

Die Stellvertretung des mit dieser Vorlage zu wählenden Vertreters wird weiterhin die mit Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/0928 gewählte Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Birte Svoboda, wahrnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Es werden Reisekosten für die Teilnahme an den Verbandsversammlungen fällig, die abhängig von der Anzahl der Sitzungen und den Veranstaltungsortes unterschiedlich hoch ausfallen und daher nicht genau beziffert werden können.

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Es werden Reisekosten für die Teilnahme an den Versammlungen fällig, die abhängig von der Anzahl der Sitzungen und den Veranstaltungsorten unterschiedlich hoch ausfallen und daher nicht genau beziffert werden können.

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 4 Abs. 1 und 2 Satzung des Kommunalen Studieninstitutes i.V.m. § 156 Abs. 3 KV M-V

Anlage:

Vorlage VO/2014/0928

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)